



**Was nun?**

**Neu in der  
Partei DIE LINKE.**

**DIE LINKE.**

[die-linke-bayern.de](http://die-linke-bayern.de)

# Willkommen

## Eintritt

Herzlichen Glückwunsch zu Deinem Eintritt in DIE LINKE. Nachdem Dein ausgefülltes und unterschriebenes Mitgliedsformular bei einem Kreisvorstand, Landesvorstand oder Parteivorstand eingegangen ist oder nachdem Du über das Online-Formular (<https://www.die-linke.de/mitmachen/mitglied-werden/>) **Deinen Eintritt** erklärt hast, hast Du für die nächsten sechs Wochen die **Rechte eines Gastmitglieds**. Du kannst bereits an Versammlungen teilnehmen und Dich dort zu Wort melden. Du kannst auch an politischen Abstimmungen teilnehmen, allerdings noch nicht bei parteiinternen Wahlen, bei Finanzfragen, Satzungsfragen und Mitgliederentscheiden. Die **Pflicht zur Beitragszahlung** beginnt mit dem Monatswechsel. Solltest Du einen Bankeinzug angegeben haben, wird das durch den Landesverband erledigt.

**Ansonsten gilt:** Der Mitgliedsbeitrag ist am Monatsbeginn für den laufenden Monat zu entrichten, am einfachsten geht das per Bankeinzug [https://www.die-linke-bayern.de/fileadmin/Bayern/Dokumente/Formulare/Einzugserm\\_SEPA\\_Spende2018.pdf](https://www.die-linke-bayern.de/fileadmin/Bayern/Dokumente/Formulare/Einzugserm_SEPA_Spende2018.pdf) oder **Dauerauftrag** an das Konto:

DIE LINKE. Bayern, Sparkasse Nürnberg,  
DE07 7605 0101 0011 1715 92.

**Zahlungsgrund:** Mitgliedsbeitrag, Vorname, Name, Adresse

Falls der erste Mitgliedsbeitrag bezahlt wurde, bist Du **sechs Wochen nach Deiner Eintrittserklärung Mitglied der Partei DIE LINKE**. Der Parteiausweis hat rein symbolische Bedeutung. Dein Stimmrecht wird nur anhand der Mitgliedsliste überprüft. Du kannst ab sofort Versammlungen besuchen.

## Rechte und Pflichten als Mitglied

Deine Rechte und Pflichten als Mitglied sind in der **Bundessatzung** (<https://www.die-linke.de/partei/grundsatzdokumente/bundessatzung/>) festgelegt.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

**(1) Jedes Mitglied hat das Recht**, im Rahmen der Bundessatzung, der Landesatzung, der Kreissatzung und der beschlossenen Geschäftsordnungen **(a)** an der Meinungs- und Willensbildung mitzuwirken, sich über alle Parteianglegenheiten zu informieren und zu diesen ungehindert Stellung zu nehmen,

- (b)** an Veranstaltungen, Wahlen, Abstimmungen und der Gremienarbeit der Partei teilzunehmen,
- (c)** an den Beratungen von Mitgliederversammlungen, Delegiertenkonferenzen und Vorständen aller Ebenen als Gast teilzunehmen und das Rederecht zu beantragen,
- (d)** Anträge an alle Organe der Partei zu stellen,
- (e)** sich mit anderen Mitgliedern zum Zwecke gemeinsamer Einflussnahme in der Partei zu vereinigen,
- (f)** an der Aufstellung von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern für die Parlamente, kommunalen Vertretungskörperschaften und sonstigen Wahlämter mitzuwirken und sich selbst zu bewerben.

## **(2) Jedes Mitglied hat die Pflicht,**

- (a)** die Grundsätze des Programms der Partei zu vertreten, die Satzung einzuhalten und andere Mitglieder und deren Rechte zu achten,
- (b)** die satzungsgemäß gefassten Beschlüsse der Parteiorgane zu respektieren,
- (c)** regelmäßig den satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag zu bezahlen,
- (d)** bei Wahlen für Parlamente, kommunale Vertretungskörperschaften und sonstige Wahlämter nicht konkurrierend zur Partei anzutreten.

**(3) Das Stimmrecht** sowie das aktive und passive Wahlrecht auf Parteitag oder Delegierten- oder Mitgliederversammlungen kann von der Entrichtung des Mitgliedsbeitrages abhängig gemacht werden, soweit das Mitglied nicht von der Beitragszahlung befreit ist. Dieses ist mit der Einladung anzukündigen.

## Satzung und Programm

Die **Satzung** regelt die innere Struktur der LINKEN und die Zuständigkeiten (<https://www.die-linke.de/partei/grundsatzdokumente/bundessatzung/>).

Die **Ordnungen** sind Teil der Satzung (<https://www.die-linke.de/partei/grundsatzdokumente/>)

Das **Programm** legt die langfristigen Ziele der LINKEN fest. Das Parteiprogramm wurde 2011 beschlossen.

(<https://www.die-linke.de/partei/grundsatzdokumente/programm/>).

Die **Wahlprogramme** legen die politischen Forderungen und die Strategie der Abgeordneten für eine einzelne Wahlperiode fest. Sie sind die Arbeitsgrundlage der Abgeordneten und ihrer Fraktionen.

## Kreisverband

Du bist als Mitglied einem **Kreisverband** (KV) zugeordnet. Die Kreisverbände bestehen aus Mitgliedern wie Dir. Es gibt keine Chefs, die Dir sagen können, was Deine Meinung ist und Du deshalb als nächstes tun sollst.

Der Kreisvorstand (KVV) besteht aus drei oder mehr Mitgliedern und arbeitet ohne Bezahlung ehrenamtlich. Er verwaltet die Kreisverbandsfinanzen, organisiert die Mitgliederversammlung und er vertritt den Kreisverband in der Öffentlichkeit. Die Kreisverbände und ihre Kreisvorstände haben auch keine bezahlten Angestellten oder Mitarbeiter\*innen, die sich um alles kümmern können.

In manchen Kreisverbänden gibt es Mitglieder, die „**Neumitgliedertreffen**“ durchführen, in manchen Kreisverbänden hat sich bislang einfach niemand dafür gefunden, so etwas zu organisieren. Aber vielleicht hast du ja Lust, wenn du uns ein wenig kennengelernt hast, das anzustoßen?

## Genossinnen und Genossen, redet miteinander!

**Alle Mitglieder der LINKEN duzen sich als „Genossin“ und „Genosse“.**

Das Wort kommt vom althochdeutschen „ginoz“ und bezeichnet einen Menschen, mit der man selbst einen gemeinsamen Nutzen hat. Das drückt aus, dass wir in der LINKEN sehr unterschiedliche Leute sind, aber nur gemeinsam und solidarisch unser Ziel einer besseren Politik und Gesellschaft erreichen können. Genossinnen und Genossen diskutieren gerne und auch kontrovers, aber wir wollen dennoch zusammen etwas erreichen.

**Vernetze Dich** mit den anderen Mitgliedern und suche auch das Gespräch mit den erfahreneren (Vorstands-)Mitgliedern. Gerade als neues Mitglied erscheint der Ablauf einer Versammlung sehr formalisiert. Stell Dich gerne den anderen Mitgliedern vor. Keine Scheu. Nutze auch die Pausen, um Dich den Mitgliedern persönlich vorzustellen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Häufig gibt es am Ende der Sitzung noch einen „geselligen“ Teil, wo man sich auch unterhalten und besser kennenlernen kann. Hier werden auch Ideen zu **gemeinsamen**

**Aktionen** geboren und Netzwerke geknüpft.

## Mehr werden

DIE LINKE ist nur so stark wie ihre Mitglieder. Als Partei wollen wir **gemeinsam mehr erreichen**. Leider ist die öffentliche Wahrnehmung von Parteien in den Medien sehr negativ. Heute sind in Deutschland zehn mal so viele Menschen in Fitnessstudios Mitglied als in Parteien. Wann hat eine Tageszeitung, ein Film,

ein Fernsehsender, oder eine Radiosendung zuletzt dazu aufgerufen, in eine Partei einzutreten?

Die meisten Unternehmen wollen ihre wirtschaftliche Macht nicht demokratisch kontrollieren lassen. Je stärker die Parteien in der Bevölkerung verankert sind, desto schwerer sind sie zu beeinflussen. Der Neoliberalismus braucht die Vereinzelung in der Ellenbogengesellschaft, um einsamen Menschen die Illusion eines glücklichen Lebens verkaufen zu können. Wir wollen aber eine **solidarische Gesellschaft**, in der die Menschen zusammenarbeiten statt gegeneinander. Gemeinschaft muss „sich organisieren“. DIE LINKE will selbst ein Teil davon sein und Partei ergreifen. **DIE LINKE möchte eine Massenpartei werden**, die eine solidarische Politik nicht nur in Parlamenten beschließt, sondern die demokratische und soziale Kultur auch im Alltag vorlebt. Wir möchten Menschen zusammenbringen, die sich für ihre Interessen einsetzen.

Wir sind Interessenspartei für soziale Gerechtigkeit, für einen lebenswerten Planeten, für eine friedliche und eine solidarische Gesellschaft. Da niemand anderes dafür wirbt als wir selbst, brauchen wir auch Dich.

**Lade bitte auch Freund\*innen, Kolleg\*innen und Bekannte ein, selbst Mitglied in der Partei DIE LINKE zu werden.**

Unsere Vielfalt ist unsere Stärke. Du kannst Interessierte auch als **Gast** auf Versammlungen, Aktionen, Stammtische mitbringen und mit anderen Mitgliedern vernetzen.



# Mitgliederversammlung

Als Mitglied bist du Entscheidungsträger\*in auf der **Kreismitgliederversammlung** (KMV), dem höchsten Organ der Partei. Niemand steht über Dir, es zählt das Argument und wer für ihre/seine Meinung am besten wirbt und mobilisiert.

Damit die Entscheidungsfindung dort trotz unterschiedlicher Meinungen immer demokratisch ablaufen kann, wurden für die Mitgliederversammlung im Laufe der Jahre Regeln beschlossen, an die sich alle halten sollten. Am Anfang scheint das erstmal etwas bürokratisch, aber mit der Zeit lernt man sie zu schätzen.

In Versammlungen bis ca. 20 Personen gibt es auch meistens eine kurze **Vorstellungsrunde**, in der Du als neue\*r gerne ein paar Sätze sagen darfst. Wenn andere dabei sehr kurz angebunden scheinen, dann nur aus der Erfahrung, dass wenn 20 Personen je zwei Minuten was von sich erzählen, 40 Minuten vergangen sind. Komm also gerne etwas früher zum Treffen, sprich auch in den Pausen die Leute an und stell Dich Ihnen vor. Wir sind alle irgendwann mal neu dabei gewesen und uns ging es genauso. Je offener Du auf die Leute zugehst, desto besser. Bei größeren Versammlungen kennen die anderen Mitglieder sich auch nicht unbedingt alle. Sie wissen nicht, ob du neu oder nur länger nicht da gewesen bist.

Auch die **Kreisvorstandsmitglieder** freuen sich immer sehr, wenn Du sie ansprichst. Sie suchen eigentlich immer nach Mitgliedern, die bereit sind, selbst aktiv zu werden. Kontaktiere gerne den Kreisvorstand vor der Versammlung, dass Du Dich auf ein persönliches Kennenlernen freust.

## Ablauf

Eine Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mit einer vorläufigen **Tagesordnung** per Email oder Post eingeladen. Eine typische Tagesordnung:

- Konstituierung
- Bericht des Kreisvorstands
- Aussprache zum Bericht
- Anträge an die Mitgliederversammlung
- Wahlen
- sonstiges/Termine

## „Konstituierung“ und „Kommissionen“

„**Konstituierung**“ bedeutet „sich organisieren“. Da die Mitgliederversammlung das

höchste Organ im Kreisverband und ihre eigene Chefin ist, muss sie sich selbst arbeitsfähig machen.

Der Kreisvorstand begrüßt die Mitglieder und stellt fest, dass der Kreisvorstand ordnungsgemäß eingeladen hat und die Versammlung **beschlussfähig** ist.

Danach werden „**Kommissionen**“ ernannt. Das sind „Arbeitsausschüsse“, die von der Versammlung mit wichtigen Aufgaben betraut werden. Manche Kommissionen wie die Mandatsprüfung müssen schon vor der Konstituierung der Versammlung tätig werden. Die Kommissionen werden in der Regel vom Kreisvorstand vorgeschlagen und in **offener Abstimmung gewählt**. Die wichtigsten Kommissionen sind:

**Versammlungsleitung:** Die Versammlungsleitung (Präsidium, Tagungsleitung) moderiert die Versammlung. Sie leitet durch die Versammlung und ruft die Rednerinnen und Redner auf. Häufig übernimmt die Kreisvorsitzende/der Kreisvorsitzende diese Rolle. Wenn sich die Versammlungsleitung selbst inhaltlich zu Wort meldet, macht sie das kenntlich.

**Protokollführung:** Mindestens ein\*e Teilnehmer\*in der Versammlung muss die Beschlüsse in einem Protokoll festhalten und das Protokoll zusammen mit der Versammlungsleitung unterschreiben. Falls Wahlen stattfinden, ist ein zusätzliches Wahlprotokoll zu führen und von drei Mitgliedern der Wahlkommission persönlich zu unterschreiben. Sollten nachträglich unterschiedliche Erinnerungen auftauchen, was auf der Versammlung beschlossen wurde, gilt nur das, was im unterzeichneten Protokoll steht. Die unterzeichneten Wahlprotokolle werden an die Landesgeschäftsstelle geschickt. Dort werden sie archiviert und die Wahlergebnisse werden in der Mitgliederdatenbank hinterlegt.

**Mandatsprüfung:** Die Mandatsprüfung übernimmt den Einlass, führt die Anwesenheitsliste und gleicht die Versammlungsteilnehmer\*innen mit der aktuellen Mitgliederliste ab. Sie berichtet der Versammlung über ihre Prüfung und stellt fest, wie viele stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die Parteiausweise werden nicht mehr überprüft, sie haben in der LINKEN lediglich symbolischen Wert.

**Wahlkommission:** Die Wahlkommission besteht aus mindestens drei Personen und führt durch die geheimen Wahlgänge. Wahlen zu Parteiorganen (Vorstände, Delegierte, Bundesausschuss) und Nominierungen von Bewerber\*innen für öffentliche Wahlen werden geheim durchgeführt. Die Wahlkommission ist dafür zuständig, dass die Regeln aus der „Bundewahlordnung“ (<https://www.die-linke.de/partei/grundsatzdokumente/wahlordnung/>) eingehalten werden.

Die Wahlkommission bereitet Stimmzettel vor, teilt sie aus, sammelt sie ein und zählt sie aus. Sollte ein Mitglied der Wahlkommission selbst antreten, scheidet es für diesen Wahlgang aus der Wahlkommission aus. Die Wahlkommission kann

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benennen, die beim Austeilen, Einsammeln und Auszählen behilflich sind.

**Antragsberatungskommission (ABK):** Die Antragsberatungskommission nimmt Anträge und Änderungsanträge bereits im Vorfeld der Versammlung entgegen, befindet über die Zulässigkeit der Anträge und sortiert sie. Sollten Anträge an die Versammlung vorliegen, macht die Antragsberatung der Versammlung einen Verfahrensvorschlag, ob und in welcher Reihenfolge darüber diskutiert und abgestimmt werden kann und soll. Da die Antragsberatung zwischen den Versammlungen arbeiten muss, kann sie auch am Ende der Versammlung für die nächste Versammlung gewählt werden.

## Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge)

Die Versammlung kann sich im Rahmen der Satzung selbst **Regelungen** geben, wie sie eine demokratische Diskussion unter den Mitgliedern ermöglicht. Die Tagungsleitung ist befugt, im Rahmen der Satzung Regeln im Sinne einer **solidarischen und demokratischen Diskussionskultur** vorzuschlagen und durchzusetzen. Sie sollte diese Regeln umso strenger beachten, je kontroverser eine politische Diskussion ist.

Jedes Mitglied kann einen **Geschäftsordnungsantrag** („GO-Antrag“) zum Verfahren stellen, wenn es mit den Regeln und dem Ablauf nicht einverstanden ist und einen Vorschlag für ein besseres satzungskonformes **Verfahren** hat oder die **Tagesordnung** ändern will. Geschäftsordnungsanträge werden durch eine Meldung mit beiden Armen bei der Versammlungsleitung angezeigt. Die Versammlungsleitung **unterbricht die Versammlung** zum nächstmöglichen Zeitpunkt, um den GO-Antrag zu behandeln und darüber abzustimmen. Ein typischer Geschäftsordnungsantrag ist „Die Redeliste wird geschlossen. Nachdem alle gesprochen haben, die sich bis zum Ende des nächsten Beitrags gemeldet haben, wird direkt abgestimmt.“ Sollte ein Geschäftsordnungsantrag die Mehrheit finden, muss die Versammlungsleitung sich daran halten.

## Warum Redeliste?

Bei Versammlungen der LINKEN wird eine **Redeliste** geführt. Dadurch kann jede und jeder zu Wort kommen, die oder der etwas zum Thema zu sagen hat oder Fragen stellen will. Wortmeldungen nimmt die Tagungsleitung entgegen, sortiert sie und ruft sie auf. Häufig wird eine **Redezeitbegrenzung** beschlossen, zum Beispiel drei Minuten. Die Redelisten sind gemäß Satzung immer quotiert, das heißt, dass **abwechselnd Frauen und Männer sprechen**, solange das möglich ist.





Es ist möglich, zusätzlich diejenigen nach vorne zu ziehen, die zum ersten Mal zu diesem Tagesordnungspunkt (TOP) sprechen. Das heißt dann „doppelt quotierte Redeliste“.

## Wahlen

Wahlen laufen nach **Bundeswahlordnung** (<https://www.die-linke.de/partei/grundsatzdokumente/wahlordnung/>) ab. Die Wahlkommission hat sich im Zweifel immer daran zu orientieren. Bei allen Wahlen im Rahmen der LINKEN sind **mindestens die Hälfte der Plätze für Frauen reserviert**. Deshalb gibt es immer zuerst eine „Liste zur Sicherung der Mindestquotierung“ und dann eine „gemischte Liste“. Frag gerne nach, wenn Du etwas nicht verstehst. Deine Stimme ist zu wertvoll, um sie zu verschwenden.

Wahlen zu Organen (Vorstandswahl, Parteitagsdelegiertenwahl, Wahl zum Bundesausschuss) und Wahlen von Bewerber\*innen für öffentliche Wahlen müssen geheim stattfinden. Andere Wahlen müssen geheim stattfinden, wenn nur ein\*e stimmberechtigte\*r Teilnehmer\*in das will.

## Sonstiges / Termine

Die beste Möglichkeit, Deine neuen Genossinnen und Genossen kennenzulernen: Nimm an **Aktivitäten** über die Mitgliederversammlung hinaus teil. Ob Veranstaltungen, Demonstrationen, Infostände, etc.: Sprich diejenigen an, die einen Vorschlag gemacht haben und sag einfach dazu, wenn du etwas noch nie gemacht hast. Das ist kein Problem.

# Parteistrukturen

## Die innerparteiliche Demokratie

Die Grundidee der demokratischen Partei gemäß Art 21 Grundgesetz und Parteiengesetz ist: Die **Mitgliederversammlung bzw. der Parteitag ist das oberste Organ** des jeweiligen Gebietsverbandes. Die Mitglieder bzw. Delegierten beschließen über die Satzung, politische Grundsatzfragen und das Programm. Die Mitgliederversammlung bzw. der Parteitag **wählt** mindestens in jedem zweiten Kalenderjahr einen **Vorstand** und eine **Kassenprüfung** (Finanzrevision) für die jeweilige Ebene.

Die Mitgliederversammlung bzw. der Parteitag nimmt mindestens alle zwei Jahre einen **Tätigkeitsbericht** des Vorstandes entgegen und faßt über ihn Beschluss („Der Vorstand wird entlastet“). Der finanzielle Teil des Berichts wird vorher durch die Finanzrevision überprüft.

## Pluralismus/politische Vielfalt

DIE LINKE ist eine Partei, in der jedes Mitglied eine starke Meinung zu fast jedem Thema hat. Die Kunst des Pluralismus ist es, unterschiedliche Meinungen respektieren zu können. Die höchste Kunst ist es, wenn man auch dann seine Meinung vertritt, wenn man in der Minderheit ist. Zu jeder Abstimmung gehört leider auch jemand, die oder der unterlegen ist. Vielleicht haben die Argumente nicht ausgereicht, vielleicht hat man noch nicht genug für die eigene Position mobilisiert. Hier ist gegenseitiger Respekt wichtig. Respekt für die Mehrheitsentscheidung, Respekt für den Mut, die Minderheitenposition zu vertreten. Dadurch entsteht die politische Vielfalt und demokratische Kultur in unserer Partei DIE LINKE – unsere größte Stärke. Je schärfer die Auseinandersetzung, desto wichtiger die Wieder- versöhnung.

## Innerparteiliche Zusammenschlüsse

Es steht allen Mitgliedern frei, sich mit anderen Mitgliedern zusammen zu organisieren, um auf die Partei Einfluss zu nehmen. Innerparteiliche Zusammenschlüsse geben sich ihre Struktur selbst. **Anerkannte innerparteiliche Zusammenschlüsse** bekommen eine Finanzierung und Delegiertenmandate für Parteitage. Eine Übersicht über bestehende anerkannte Arbeitsgemeinschaften findest Du auf den Internetseiten der Partei.

**Landesarbeitsgemeinschaften (LAG):** <https://www.die-linke-bayern.de/partei/zusammenschluesse/>

**Bundesarbeitsgemeinschaften (BAG):** <https://www.die-linke.de/partei/parteistruktur/zusammenschlusse/>

## Ebenen

In der LINKEN gibt es drei verpflichtende und eine optionale Ebenen:

- **Ortsverbände** (optional auf Beschluss des Kreisverbands)
- **Kreisverbände**
- **Landesverbände**
- **Bundespartei**

Im folgenden ein Überblick über die Zuständigkeiten gemäß der Satzung:

## Ortsverband (optional)

### Ortsmitgliederversammlung

- wählt Ortsvorstand (mind. 3 Personen)
- beschließt über die politische Ausrichtung des Ortsverbands
- beschließt über den Bericht des Ortsvorstands
- beschließt über an sie gerichtete Anträge

### Ortsvorstand

- beschließt über politische und organisatorische Fragen im Ortsverband
- stellt Finanzanträge im Rahmen seines Haushalts beim Kreisvorstand
- beschließt über die Abgabe von Stellungnahmen des Ortsverbands zu aktuellen politischen Fragen
- führt Beschlüsse der Ortsmitgliederversammlung aus
- lädt zur Ortsmitgliederversammlung (min. zwei mal jährlich) ein und bereitet sie vor
- beschließt über ihm durch Kreissatzung übertragene Aufgaben

## Kreisverband

### Kreismitgliederversammlung

- wählt Kreisvorstand (mind. 3 Personen)
- wählt Finanzrevision (2 Personen)
- wählt Delegierte zum Landesparteitag
- beschließt Kreissatzung (optional)
- beschließt Kommunalwahlprogramm
- beschließt über an sie gerichtete Anträge

## **Kreisvorstand**

- beschließt über politische und organisatorische Fragen im Kreisverband
- beschließt über den Kreishaushalt
- beschließt über Finanz- und Vermögensfragen im Rahmen des Kreishaushalts
- legt den Rechenschaftsbericht dem Landesverband jährlich spätestens bis zum 28. Februar vor
- beschließt über die Abgabe von Stellungnahmen des Kreisverbandes zu aktuellen politischen Fragen
- führt Beschlüsse der Kreismitgliederversammlung aus
- lädt zur Kreismitgliederversammlung (mind. zweimal jährlich) ein und bereitet sie vor
- lädt zu Aufstellungsversammlungen für die Direktkandidaturen zum Bundestag, Landtag, Bezirkstag, Landrat und ersten Bürgermeister und bereitet sie vor
- lädt zu Listenaufstellungsversammlungen für die Wahl zum Gemeinderat, Stadtrat und Kreisrat und bereitet sie vor

## **Landesverband**

### **Bezirksmitgliederversammlung**

- wählt Delegierte zum Bundesparteitag
- wählt Delegierte zur Bundesvertreter\*innenversammlung (-> Europawahl)
- wählt Listen für Bezirks- und Landtagswahlen

### **Landesparteitag**

- wählt Landesvorstand (10-20 Personen)
- wählt Landesfinanzrevision (3 Personen)
- wählt Mitglieder des Bundesausschuss (derzeit (2020) 4 Personen)
- wählt Landesschiedskommission (6 Personen)
- beschließt über die politische Ausrichtung des Landesverbandes
- beschließt über die Landessatzung
- beschließt über das Landtagswahlprogramm
- beschließt über die Landesfinanzordnung
- beschließt über den Haushalt des Landesverbands
- beschließt über die Schaffung hauptamtlicher politischer Stellen
- beschließt über an ihn gerichtete Anträge
- beschließt über den Bericht des Landesvorstands
- beschließt über den Bericht der Landesfinanzrevision
- nimmt den Bericht der Landesschiedskommission entgegen

## **Landesvorstand**

- lädt zum Landesparteitag (mind. jährlich) und bereitet ihn vor
- beschließt über politische und organisatorische Fragen im Landesverband
- beschließt über Finanz- und Vermögensfragen im Rahmen des Landeshaushalts
- legt dem Parteivorstand jährlich den Rechenschaftsbericht vor
- beschließt über die Abgabe von Stellungnahmen des Landesverbandes zu aktuellen politischen Fragen
- führt Beschlüsse des Landesparteitags aus
- beschließt über die Einstellung von Mitarbeiter/innen
- beschließt über alle dauerhaften und regelmäßig wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen im Landes- und in Kreisverbänden
- lädt zu Listenaufstellungen für die Wahl zum Bundestag, Landtag und Bezirkstag und bereitet sie vor
- stellt den Delegiertenschlüssel für den Landesparteitag fest

## **Bundespartei**

### **Bundesausschuss**

- wählt Delegierte zum Parteitag der Europäischen Linken
- beschließt über Kampagnen der Bundespartei
- beschließt über den Haushalt des Landesvorstands
- unterbreitet der Bundesvertreter\*innenversammlung einen Personalvorschlag zur Aufstellung der Bundesliste für die Wahlen zum Europäischen Parlament

### **Bundesparteitag**

- wählt den Parteivorstand (44 Personen)
- wählt die Bundesfinanzrevision (7 Personen)
- wählt die Bundesschiedskommission (mind. 10 Personen)
- beschließt über die politische Ausrichtung, die Grundsätze und das Programm der Partei
- beschließt über die Satzung sowie die Wahlordnung und die Schiedsordnung der Partei
- beschließt über die Wahlprogramme zu Bundestags und Europawahlen
- beschließt über die Bundesfinanzordnung
- beschließt über an ihn gerichtete Anträge
- beschließt über den Bericht des Bundesausschusses
- nimmt Stellung zur Arbeit der Bundestagsfraktion und der Gruppe im Europäischen Parlament

- entscheidet über die Beteiligung an Koalitionen und die Tolerierung von Minderheitsregierungen auf Bundesebene
- beschließt über den Bericht des Parteivorstands
- beschließt über den Bericht der Bundesfinanzrevision
- beschließt über den Bericht des Bundesausschusses
- nimmt Bericht der Bundesschiedskommission entgegen

### Parteiivorstand

- beschließt über politische und organisatorische sowie Finanz- und Vermögensfragen für die Bundespartei
- nimmt Stellung im Namen der Partei zu aktuellen politischen Fragen
- bereitet Parteitage und Tagungen des Bundesausschusses vor und führt deren Beschlüsse durch
- beschließt über durch den Parteitag oder den Bundesausschuss an ihn überwiesene Anträge
- unterstützt die Landesverbände und die bundesweiten Zusammenschlüsse der Partei und koordiniert deren Arbeit
- koordiniert die internationale Arbeit
- beruft die Bundesvertreterversammlung zur Aufstellung einer Bundesliste ein und reicht die Liste ein
- stellt den Delegiertenschlüssel für den Parteitag und den Bundesausschuss fest

## DIE LINKE im Parlament

DIE LINKE tritt zu öffentlichen Wahlen an. Unsere Bewerber\*innen und **Mandatsträger\*innen** stehen im Mittelpunkt der medialen Aufmerksamkeit. Sie sind die bekanntesten Gesichter für DIE LINKE. Deshalb haben sie in der Bundessatzung zusätzliche Rechte und Pflichten gegenüber den „normalen“ Parteimitgliedern. Sie sollen in der Öffentlichkeit an den wichtigen Fragen **Geschlossenheit ausstrahlen**. Dafür steht ihnen ein **bevorzugtes Rederecht** in den jeweiligen Entscheidungsgremien in der Partei zu.

### §6 Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

**(1)** Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Sinne dieser Satzung sind alle Personen, die auf Wahlvorschlag der Partei einem Parlament oder einer kommunalen Vertretungskörperschaft angehören oder Regierungsmitglieder bzw. kommunale Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte sind.

- (2) Mandatsträgerinnen und Mandatsträger haben das Recht,  
 (a) aktiv an der politischen Willensbildung innerhalb der Partei mitzuwirken,  
 (b) von der Partei bei der Ausübung ihres Mandats unterstützt zu werden,  
 (c) vor allen politischen Entscheidungen, welche die Ausübung ihres Mandats berühren, gehört zu werden.
- (3) Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind verpflichtet,  
 (a) sich loyal und solidarisch gegenüber der Partei zu verhalten,  
 (b) die programmatischen Grundsätze der Partei zu vertreten,  
 (c) die demokratische Willensbildung in der Partei bei der Wahrnehmung des Mandates zu berücksichtigen,  
 (d) Mandatsträgerbeiträge entsprechend der Bundesfinanzordnung zu bezahlen,  
 (e) gegenüber den Parteiorganen der entsprechenden Ebene und gegenüber den Wählerinnen und Wählern Rechenschaft über die Ausübung des Mandats abzulegen.

## Selbst kandidieren

Als Mitglied entscheidest Du, wer das Gesicht der LINKEN in der Öffentlichkeit wird oder bleibt, indem Du bei der Wahl der **Bewerber\*innen** teilnimmst. Du kannst auch **selbst kandidieren**.

Im Folgenden ein Überblick, welche **Versammlung** welche Bewerber\*innen nominiert.

- **Bezirksausschuss (nur München):** Liste wird von einer Versammlung der Mitglieder im Stadtbezirk gewählt
- **Bürgermeister\*in:** Bewerber\*in wird von einer Versammlung der Mitglieder in der Gemeinde/Stadt gewählt
- **Gemeinderat:** Liste wird von einer Versammlung der Mitglieder in der Gemeinde gewählt
- **Stadtrat:** Liste wird von einer Versammlung der Mitglieder in der Stadt gewählt
- **Landrat:** Bewerber\*in wird von einer Versammlung der Mitglieder im Landkreis gewählt
- **Kreistag:** Liste wird von einer Versammlung der Mitglieder im Landkreis gewählt
- **Bezirkstag (Erststimme):** Direktkandidat\*in wird von einer Versammlung der Mitglieder im Stimmkreis gewählt
- **Bezirkstag (Zweitstimme):** Liste wird von einer Versammlung der Mitglieder im Regierungsbezirk gewählt

- **Landtag (Erststimme):** Direktkandidat\*in wird von einer Versammlung der Mitglieder im Stimmkreis gewählt
- **Landtag (Zweitstimme):** Liste wird von einer Versammlung der Mitglieder im Regierungsbezirk gewählt
- **Bundestag (Erststimme):** Direktkandidat\*in wird von einer Versammlung der Mitglieder im Wahlkreis gewählt
- **Bundestag (Zweitstimme):** Liste wird von einer Vertreter\*innenversammlung in Bayern gewählt. Die Vertreter\*innen werden in den Kreisverbänden gewählt
- **Europaparlament:** Liste wird von einer Vertreter\*innenversammlung in Deutschland gewählt. Die Vertreter\*innen werden in Bezirksmitgliederversammlungen gewählt

# LINKE Ehrenämter

Ein unvollständiger Überblick über die Ämter in der LINKEN, für die wir Dich als Mitglied brauchen. Was sind die Aufgaben? Wie viel Zeit kosten sie.

<b>Ehrenamt</b>	<b>wie wird man das?</b>	<b>Was macht man</b>	<b>mind. zeitlicher Aufwand</b>
aktives Mitglied	Eintritt in DIE LINKE	Teilnahme an Mitgliederversammlungen Teilnahme an Aktionen und Basisaktivitäten Mitarbeit in Gewerkschaften, Bündnissen, Bürgerinitiativen, Nachbarschaftshilfe, etc.	alles ist denkbar
Mitglied im Kreisvorstand	geheime Wahl auf Mitgliederversammlung	Vorstandssitzungen (ca. monatlich) Vor- und Nachbereitung der Sitzung Planung und Durchführung von Aktionen Organisation von Mitgliederversammlungen	ca. 12 Stunden monatlich



<b>Ehrenamt</b>	<b>wie wird man das?</b>	<b>Was macht man</b>	<b>mind. zeitlicher Aufwand</b>
Kreisvorsitz	geheime Wahl auf Mitgliederversammlung	zusätzlich: Organisation von Kreisvorstandssitzungen Kreisvorsitzendentagungen Öffentlichkeitsarbeit	ca. 20 Stunden monatlich
Schatzmeister*in	geheime Wahl auf Mitgliederversammlung	zusätzlich: Buchhaltung Aufbereitung der Finanzbeschlüsse Überweisungen und Geldverkehr Nachforderung von Mitgliedsbeiträgen Erstellung Finanzplan und Rechenschaftslegung Teilnahme am Landesfinanzrat	ca. 20 Stunden monatlich
Mitgliederbeauftragte*r	geheime Wahl zum Kreisvorstand offene Nominierung im Kreisvorstand	Begrüßung von Neumitgliedern Bericht über Neueintritte und Austritte auf Vorstandssitzungen Persönliche Gespräche mit Mitgliedern Evtl. Planung und Durchführung von Neumitgliedertreffen Teilnahme am jährlichen Treffen der Mitgliederbeauftragten	ca. 15 Stunden monatlich

<b>Ehrenamt</b>	<b>wie wird man das?</b>	<b>Was macht man</b>	<b>mind. zeitlicher Aufwand</b>
Schriftführung/Protokoll	offene Nominierung	Protokollvorlage vorbereiten Protokollierung der Sitzungen Zusammenstellung des Protokolls Einholen der Unterschriften	pro Protokoll rund 2-4 Stunden + Sitzungsteilnahme
Bildungsbeauftragte*r	offene Nominierung im Kreisvorstand	Organisation, Bewerbung und Begleitung von Weiterbildungsangeboten für Mitglieder Suche nach passenden Referent*innen/Teamer*innen Mitarbeit bei Kommission politische Bildung	Pro Bildungsveranstaltung 10 Stunden Vor- und Nachbereitung: ca. 4 Stunden Planung und Organisation, 4 Stunden Mobilisierung, 2 Stunden Auswertung
Gleichstellungsbeauftragte	geheime Wahl zum Kreisvorstand offene Nominierung im Kreisvorstand	Erstellung des Gleichstellungsberichts für die Mitgliederversammlung Ansprechperson für Frauen und LGBTIQ* Vernetzung mit anderen Gleichstellungsbeauftragten	ca. 5 Stunden monatlich mind. 8 Stunden zusätzlich für jährliche Berichterstellung
Teilhabebeauftragte*r	offene Nominierung im Kreisvorstand	Erstellung des Inklusionsberichts für die Mitgliederversammlung Förderung der Inklusion	ca. 5 Stunden monatlich mind. 8 Stunden für jährliche Berichterstellung

<b>Ehrenamt</b>	<b>wie wird man das?</b>	<b>Was macht man</b>	<b>mind. zeitlicher Aufwand</b>
Presse- sprecher*in	offene Nominierung im Kreisvorstand	persönlicher Kontaktauf- bau und Kontaktpflege mit Redaktionen und Journa- list*innen Aufbereitung von Presse- statements im Namen des Kreisvorstands Verfassen von Artikeln über Veranstaltungen der LINKEN Fotos	ca. 4 Stunden pro Presse- erklärung / Bericht ca. 5 Stunden pro Monat für Kontaktpflege mit Medien
Parteitags- delegierte*r	geheime Wahl auf Bezirksmitglieder- versammlung	Lesen und Durcharbeit des Antragshefts und der Sitzungsunterlagen Vorbesprechungen mit Delegierten Teilnahme am Landes- parteitag Berichterstattung gegen- über Mitgliederversamm- lung	Ein komplettes Wochenende für Parteitag + ca. 4 Stunden Vor- und Nach- bereitung
Wahlkom- mission	offene Nominierung auf Mitgliederver- sammlung	Die Wahlkommission teilt sich die Arbeit auf: Vorbereitung und Druck der Stimmzettel und Aus- zählbögen, Durchführung geheimer Wahlen nach Wahlordnung Erstellung eines Wahl- protokolls Einholung der Unterschriften Versand an Landesgeschäftsstelle	ca. 3 Stunden Vorbereitung ca. 2 Stunden Nachbereitung

<b>Ehrenamt</b>	<b>wie wird man das?</b>	<b>Was macht man</b>	<b>mind. zeitlicher Aufwand</b>
Finanz-revision	offene Nominierung auf Mitgliederversammlung	jährliche Kassenprüfung Erstellung des Kassenprüfberichts Teilnahme an Fortbildungen	Ca. 20 Stunden jährlich
Antragsbe-ratungskom-mission	offene Nominierung auf Mitgliederversammlung	Prüfung eingegangener Anträge auf Zulässigkeit nach Satzung Vorschlag für ein Verfahren der Abstimmung Erstellung eines Antragshefts Durchführung der Abstimmungen	Ca. 2-10 Stunden Vorbereitung für jede Versammlung

# Die LINKE und das Geld

## Das Geld und LINKE Politik

DIE LINKE ist eine Partei, die den Kapitalismus überwinden will. Sie will zwar keinen Geldgewinn erzielen, aber sie will dennoch gewinnen. Der historische Ursprung linker Parteien begann, als Mitte des 19. Jahrhunderts die Arbeiter einen Teil ihres spärlichen Lohns in einen gemeinsamen Topf warfen, um erst Arbeiterbildungsvereine und später Gewerkschaften und Parteien zu finanzieren. Diese sollten ihre eigenen Interessen vertreten und nicht die Interessen derjenigen, die ihnen ihre Arbeitskraft möglichst günstig abkaufen wollen. Wer zahlt, schafft an. Also haben die Arbeiter\*innen seither selbst dafür gesorgt, dass die linken Parteien aus ihren eigenen Spenden und Mitgliedsbeiträgen finanziert werden.

# Die Finanzierung der LINKEN

DIE LINKE knüpft an der Tradition dieser Arbeiterbewegung an. Sie finanziert sich deshalb aus vier Säulen:

- **Mitgliedsbeiträge** machen rund ein Drittel aller Einnahmen aus.
- Die **staatliche Parteienfinanzierung** macht knapp 40% aller Einnahmen aus.
- Die **Abgaben von Mandatsträger\*innen** machen rund 15% der Einnahmen aus.
- **Spenden** von natürlichen Personen machen rund 10% aller Einnahmen aus.

DIE LINKE hat in ihrer Satzung beschlossen, dass sie **grundsätzlich** auf **Unternehmensspenden verzichtet**.

Alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbeteiligungen sind im **Rechenschaftsbericht** öffentlich einsehbar.

Und nein, es gibt keine SED-Milliarden. Das komplette Vermögen der DDR Staatsregierung ging 1989 an die Treuhandgesellschaft der Bundesregierung. Im Eigentum der Partei DIE LINKE verblieb nur, was der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) bereits vor dem Nationalsozialismus gehörte. Das „Karl-Liebknecht-Haus“ in Berlin ist der Sitz der Bundesgeschäftsstelle. Das „Haus am Wald“ in Elgersburg (Thüringen) ist heute ein Seminarhotel. Hinzu kommt noch das „Verlagsgebäude Neues Deutschland“ in Berlin, an dem DIE LINKE Anteile besitzt. In einem langen Rechtsstreit zwischen 1995 und 2005 bekam der Verlag Neues Deutschland die Eigentümerschaft des Gebäudes bestätigt.

## Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag ist die wichtigste Einnahmequelle für DIE LINKE. Da DIE LINKE auf das **Solidaritätsprinzip** setzt, hat sie eine relativ steile Staffelung der Mitgliedsbeiträge nach persönlichem Einkommen. Wer von ALG II betroffen ist, kann schon für 1,50 € Mitglied werden. Dafür steigt der Betrag auf bis zu 4% des monatlichen Einkommens bei überdurchschnittlichem Verdienst. Wir kontrollieren nicht das Einkommen unserer Mitglieder, sondern wir **vertrauen** darauf, dass die Mitglieder selbst einschätzen können, wie viel ihnen die **Unabhängigkeit der LINKEN** wert ist. Für diejenigen, die ein regelmäßiges Einkommen haben:

**Für jeden Euro Mitgliedsbeitrag bekommst Du bei der Einkommenssteuererklärung 0,50 € zurück.** DIE LINKE bekommt zusätzlich für jeden Euro Deines Beitrags 0,45 € staatliche Parteienfinanzierung obendrauf.

# Staatliche Parteienfinanzierung

Die staatliche Parteienfinanzierung ergibt sich aus dem §18 im Parteiengesetz. Sie beträgt jährlich etwa:

- **83 Cent pro Listenstimme** bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.
- **45 Cent pro Euro eingenommene Spende**, also Mitgliedsbeitrag, Mandats-träger\*innenbeitrag oder Spende von natürlichen Personen.

Wenn Ihr also Ausgaben im Sinne der Partei habt (Reisekosten, Druckkosten, Anmeldung von Infoständen, etc.), können sie auf Antrag erstattet werden. Euch steht es selbstverständlich frei, diese Beträge wieder für die Partei zu spenden.

## Spenden

Spenden sind eine **wichtige Einnahmequelle** für jede Partei, auch für DIE LINKE. Wir bitten unsere Wählerinnen und Wähler um Spenden.

Im Gegensatz zu allen anderen Parteien hat DIE LINKE beschlossen, ausschließlich **Spenden von natürlichen Personen** anzunehmen. Spenden von juristischen Personen wie Konzernen, Unternehmen oder Verbänden wollen wir verbieten. Deswegen nehmen wir sie auch selbst nicht an. Parteispenden sowie Mitgliedsbeiträge können bis zu einem Betrag von 1650 € pro Jahr zu 50 % bei der Einkommenssteuererklärung zurückgefordert werden. Von 1650 € bis 3300 € können sie als Sonderausgabe geltend gemacht werden.

## Abgaben von Mandatsträger\*innen

**Abgeordnete** in Parlamenten, die als Kandidatinnen und Kandidaten der LINKEN ins Parlament eingezogen sind, **zahlen einen Teil ihrer Diäten und Aufwandsentschädigungen als „freiwillige Abgabe“** zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag an DIE LINKE. Das sind **15 % - 50 % vom Brutto**. Dazu werden Vereinbarungen zwischen Schatzmeister\*in bzw. Vorstand der jeweiligen Ebene und Kandidat\*innen auf der Liste der LINKEN getroffen: Grundlage ist die **Bundesfinanzordnung**. Der Inhalt der Abmachung wird entweder im Vorstand oder auf dem zuständigen Parteitag oder der Mitgliederversammlung beschlossen.

# Wer darf das Geld ausgeben?

Die Mitgliederversammlung wählt einen **Vorstand**. Die Vorstände der Partei sind für die Einhaltung der Gesetze und die Durchführung der Beschlüsse auf dem Gebiet der Finanzen sowie für die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung der finanziellen und materiellen Mittel verantwortlich. Dabei tragen die **Schatzmeister\*innen** aller Gliederungsebenen besondere Verantwortung für die Finanzen und das Vermögen der Partei. Bei Beschlüssen von Vorständen, deren finanzielle Konsequenzen nicht absehbar oder auf Grund der aktuellen Finanzlage nicht vertretbar sind, gibt es ein **Vetorecht für Schatzmeister\*innen** auf der jeweiligen Ebene.

Der Vorstand kann sich eine **Geschäftsordnung** geben. Darin kann er zum Beispiel regeln, dass die Schatzmeister\*in über Ausgaben bis zu einem bestimmten Betrag im Rahmen des Haushaltsplans alleine entscheiden kann.

Alle Banküberweisungen bei der LINKEN funktionieren dennoch nach dem **Vier-Augen-Prinzip**.

# Was sind Amtsträger\*innen, was verdienen sie?

„Ämter“ meint in der Regel gewählte(!) **Parteiämter**. Also Vorstand, Schatzmeister\*in, Finanzrevision und Delegierte etc. Jedes Amt muss spätestens am Ende des zweiten Jahrs nach Wahl erneut gewählt werden. Die Kreismitgliederversammlung wählt den Kreisvorstand, der Landesparteitag wählt den Landesvorstand und der Bundesparteitag wählt den Bundesvorstand. **In Bayern sind alle Ämter ehrenamtlich**. Aufwandsentschädigungen wurden in der Geschichte der LINKEN auch auf Bundesebene nur für die Ämter Parteivorsitz, das Amt der Bundesschatzmeister\*in und das Amt der Bundesgeschäftsführer\*in gewährt.

**§32** der Bundessatzung regelt hierzu:

**(1)** Parteiämter und Delegiertenmandate werden in der Regel ehrenamtlich ausgeübt.

**(2)** Die hauptamtliche Ausübung eines Parteiamtes und die Höhe der Vergütung bedürfen eines Beschlusses des Parteivorstandes bzw. des zuständigen Landesvorstandes. Der Beschluss bedarf der Bestätigung durch den Bundesausschuss bzw. durch den zuständigen Landesauschuss / Landesrat.

**(3)** Kein Parteiamt soll länger als acht Jahre durch dasselbe Parteimitglied ausgeübt werden.

(4) Die Mitglieder des Parteivorstandes und jedes Landesvorstandes dürfen mehrheitlich keine Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Europa-, der Bundes- bzw. der Landesebene sein.

(5) Notwendige Aufwendungen, die durch Ausübung eines Ehrenamtes erwachsen, sind im Rahmen der Bundesfinanzordnung, des Finanzplanes und der sonstigen Beschlüsse der Partei zu erstatten.

## Was verdienen Mitarbeiter\*innen?

Die Partei hat **bezahlte Mitarbeiter\*innen**, die nicht gewählt, sondern vom Vorstand der jeweiligen Gliederung eingestellt werden. Als „Tendenzbetrieb“ erwartet DIE LINKE von den Mitarbeiter\*innen, die mit Mitgliedern der LINKEN vertrauensvoll zusammenarbeiten sollen, auch privat eine inhaltliche Nähe zur Partei. Viele Mitarbeiter\*innen sind auch in ihrer Freizeit ehrenamtlich für die Partei tätig.

Mitarbeiter\*innen werden dann eingestellt, wenn Tätigkeiten im Rahmen der Satzung und Beschlüsse der Partei einen Arbeitsumfang erfordern, der durch ehrenamtliche Arbeit nicht mehr erledigt werden kann. Das betrifft vor allem die Arbeit im Rahmen von **Buchhaltung, Mitgliederverwaltung und allgemeiner Geschäftsführung**.

Mitarbeiter\*innen der LINKEN sind ihren Vorständen gegenüber **weisungsgebunden**. Die Mitarbeiter\*innen der LINKEN wählen sich einen gemeinsamen **Betriebsrat**, der sie gegenüber ihren Arbeitgebern auf den unterschiedlichen Ebenen vertritt.

Die Gewerkschaft ver.di hat mit dem Parteivorstand einen **Haustarifvertrag** für Mitarbeiter\*innen der LINKEN abgeschlossen. Das Einkommen liegt etwas unterhalb des Verdienstes nach dem Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVÖD).

**In Bayern haben die Kreisverbände derzeit keine Mitarbeiter\*innen.** Der Landesverband hat derzeit (2019) vier Mitarbeiter\*innen.

## Was verdienen Mandatsträger\*innen und was spenden sie davon?

Mandatsträger\*innen sind Bundestagsabgeordnete, Landtagsabgeordnete, Bezirksräte, Kreisräte, Stadträte, Gemeinderäte und weitere Inhaber öffentlicher Wahlämter.



Die Einkommen/Entschädigungen sind leider sehr unterschiedlich und die Spannweite riesig. Sie werden im **Abgeordnetengesetz** (Bundestag, Landtag) oder in der **Hauptsatzung** (Kommunalparlament) geregelt. Beides ist **öffentlich einsehbar**.

Bundestagsabgeordnete bekommen rund 10.000€ im Monat als **Diäten** (brutto). Als Fraktionsvorsitzende 5.000€ im Monat zusätzlich durch die Fraktion (brutto). Manche ehrenamtlichen Gemeinderäte bekommen eine **Aufwandsentschädigung** von gerade mal 30€ pro Sitzung, auch wenn diese mal 6-8 Stunden dauern kann – jeweils aber **befristet zum Ende der Legislaturperiode**.

Abgeordnete im Bundestag bekommen neben ihren eigenen Einkünften auch Geldmittel bereitgestellt, um sich eine **Zweitwohnung** für die Sitzungswochen, persönliche **Mitarbeiter\*innen** (rund 20.000€ pro Monat) und die **Büro-Grundausstattung** zu finanzieren.

Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der LINKEN auf Bundes- und Landesebene haben in der Regel **keine Nebeneinkünfte**. Vielmehr ist es üblich, dass Bundestags- und Landtagsabgeordnete auch **Mitgliedsbeiträge und Spenden** in Gewerkschaften, Verbänden oder Bürger\*inneninitiativen zahlen. Die **Mandatsträger\*innenabgabe** ist neben dem Mitgliedsbeitrag zu **entrichten**.

Bundestagsabgeordnete bekommen einen staatlichen Zuschuss, wenn sie sich privat krankenversichern. DIE LINKE lehnt das ab. Die **Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung** ist für Abgeordnete der LINKEN eine Prinzipienfrage.

So bleiben normalen Bundestagsabgeordneten, die ihre Tätigkeit hauptberuflich durchzuführen haben, 4000-6000€ netto. Die Mandatsträger\*innen der LINKEN sind dazu angehalten, transparent mit ihren Einkünften umzugehen. Auf den persönlichen Homepages der Abgeordneten findet sich meistens eine **Transparenzerklärung**.



# Kontakt

Bei Fragen zur Arbeit im Kreisverband erreichst Du den Kreisvorstand unter:

Die Landesgeschäftsstelle in Nürnberg erreichst Du unter den unten angegebenen Kontaktdaten.

***DIE LINKE.***  
LANDESVERBAND BAYERN

**DIE LINKE. Landesverband Bayern**

Äußere Cramer-Klett-Straße 11-13  
90489 Nürnberg

Telefon 0911 431 072 4  
Telefax: 0911 431 220 40

[info@die-linke-bayern.de](mailto:info@die-linke-bayern.de)  
[www.die-linke-bayern.de](http://www.die-linke-bayern.de)